

Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern



Winterhallenrunde 2011/2012

Präambel:

Für die Durchführung der Winterhallenrunde 2011/2012 gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 29.07.2011, sofern nachfolgend keine davon abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Startgeld in Höhe von 15,- € nach Rechnungslegung auf das Konto des TMV bei der Commerzbank/Dresdner Bank Rostock zu entrichten (Konto-Nr. 02 009 870 00, BLZ 130 800 00).
2. Die namentliche Mannschaftsmeldung erfolgt nach Abschluss der LK-Berechnung zum Stichtag 30.09.2011 online durch die Vereine bis zum 15. 11.2011 unter Berücksichtigung der Regelungen in der WSpO.
3. Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 können in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von ihrer LK-Zuordnung nach Spielstärke aufgestellt werden.
4. Nach Veröffentlichung der Spieltermine im Internet ist die jeweilige Heimmannschaft für die unverzügliche Buchung von zwei Hallenplätzen verantwortlich. Der jeweilige Spielbeginn ergibt sich aus den Ansetzungen. Über den Spielort entsprechend der gebuchten Hallen sind der Staffelleiter sowie die gegnerischen Mannschaftsführer per Email zu informieren.
5. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern/Spielerinnen. Gespielt wird bis zu fünf Stunden, danach erfolgt der umgehende Abbruch eventuell noch laufender Matches. Gespielt werden vier Einzel und zwei Doppel. Im Mixed werden vier Einzel und zwei Mixed gespielt. In jeder Begegnung werden zwei Sätze gespielt, der dritte Satz wird immer als Match-Tie-Break gespielt (siehe WSpO §14 (1)).
6. Die Kosten für die Hallenplätze tragen die Mannschaften jeweils zur Hälfte. Bei Nichtantritt hat die nicht angetretene Mannschaft die anfallenden Hallenkosten in voller Höhe zu tragen.
7. Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen, für jedes Einzel 3 neue Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“.
8. Die Originale der einzelnen Spielberichte müssen bis zum 30.04.2012 vom gastgebenden Verein aufbewahrt werden.
9. Ggf. erforderlich werdende Entscheidungsspiele zwischen den Staffelsiegern werden für den 17.03.2012 angesetzt. Gastgeber ist jeweils der Staffelsieger der Staffel A.
10. Es gelten die Ordnungsgebühren, die in den Durchführungsbestimmungen für die Freiluftsaison 2011 für verbindlich erklärt wurden.

Rostock, den 22.09.2011